

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 17.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eintragung in die Postzeitungsliste Nr. 6317.

Hannover,  
Sonnabend, 13. August 1898.

Inserate kosten pro gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offerten-Nahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

7. Jahrg.

## Die Beschränkung des Koalitionsrechtes der ländlichen Arbeiter in Preußen.

Von Arthur Stadthagen.

### 1. Wie weit besteht eine Beschränkung?

Für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Brandenburg nebst Berlin, Sachsen, Westfalen und die Rheinprovinz bedroht § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 das Gefinde und die ländlichen Arbeiter, welche die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung Andere auffordern, mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre.

Diese Beschränkung des Koalitionsrechtes erschwert den ländlichen Arbeitern außerordentlich den Weg, durch gewerkschaftliche Vereinigung sich wenigstens vorübergehend eine bessere wirtschaftliche Lage zu schaffen und das Massenbewußtsein zu stärken.

Ein weit verbreiteter Irrthum geht dahin: Durch das Gesetz vom 24. April 1854 sei den ländlichen Arbeitern und dem Gefinde in Preußen das Koalitionsrecht überhaupt genommen. Dem ist nicht so. Sie haben das Recht, Versammlungen abzuhalten und Vereine zu bilden, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Nur ist allerdings das wirksamste und oft einzige Mittel zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen — das der Verabredung, ja schon das der Aufforderung zum Streik — unter hohe Strafen gestellt und dadurch eine gewerkschaftliche Betätigung der ländlichen Arbeiter in den durch das Gesetz vom 24. April 1854 betroffenen preussischen Provinzen sehr erschwert.

### 2. Enthält die Beschränkung des Koalitionsrechtes ein Ausnahmerecht?

Der ausnahmerechtliche Charakter dieses § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 liegt auf verschiedenen Nachswegen vor.

Zunächst ist es eine offenliegende Ungerechtigkeit, zwar den Arbeitgebern zu gestatten, sich gegen die Arbeiter zu verabreden, insbesondere auch zur Entlassung von Arbeitern, zur Drohung der Entlassung zwecks Lohnherabsetzungen u. s. w. sich zu verabreden oder aufzufordern, den Arbeiter aber mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre wegen Verabredung der Niederlegung der Arbeit zwecks Erlangung besserer Lohnbedingungen oder wegen Aufforderung dazu zu bedrohen. Es kann billig bezweifelt werden, daß dieser Zustand mit dem Sinn des Gesetzes der preussischen Verfassung übereinstimmt: „Vor dem Gesetz sind alle Preußen gleich.“

Der zitierte Paragraph 3 hat noch nach einer zweiten Richtung hin einen ausnahmerechtlichen Charakter. Das Strafrecht kennt sonst keinen Fall, wo eine an sich erlaubte Handlung (wie die Arbeitsniederlegung eines Einzelnen oder die Aufforderung dazu) dadurch zu einer strafbaren Handlung wird, daß Mehrere sie gemeinschaftlich ausüben. Dieser Ausnahmerechtlichkeit tritt, wie die preussische Regierung im Jahre 1866 zugab, um so schärfer hervor, als der einzelne Arbeitgeber seine noch so zahlreichen Arbeiter sämmtlich gleichzeitig entlassen kann, ohne daß er dem Strafgesetze verfällt.

Nach einer dritten Richtung hin bildet der § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 ein Ausnahmerecht. „Der freie Gebrauch der Arbeitskraft und die freie Bestimmung der Bedingungen, unter welchen die Arbeit geleistet wird“, ist, wie gleichfalls vor 32 Jahren die preussische Regierung ausdrücklich amtlich anerkannte, „unzweifelhaft ein Ausfluß der Freiheit der Person“. Die Beschränkungen der Koalitionsfreiheit, so führte unter allseitiger Zustimmung ein amtliches Vitenstück aus, „enthalten eine Beschränkung in der Wahl der Mittel, welche auf die Bestimmung der Arbeitsbedingungen und namentlich des Arbeitslohnes einwirken können, indem sie die Verabredung der gemeinschaftlichen Arbeitseinstellung, durch welche der Annahme der Bedingungen Nachdruck verschafft werden soll und welche einen solchen Nachdruck zu geben besonders geeignet ist, ausschließen.“

Es wird ferner durch die Beschränkung des Koalitionsrechtes nicht nur die Freiheit der Person beschränkt, sondern dem Arbeitswucher, der Arbeiterausbeutung, in hohem Grade Vorschub geleistet. Der einzelne Arbeiter

ist der wirtschaftlichen Uebermacht des Arbeitgebers nicht gewachsen. Erst durch Zusammenschluß mit seinen Kameraden kann er bessere Arbeitsbedingungen erzielen. Bei dem Handel um die Höhe des Lohnes für die von ihm verbundene Arbeitskraft muß der Arbeiter „von jeder äußeren Beschränkung frei sein“. „In diesem Sinne“, führte vor 32 Jahren Preußens Regierung aus, „ist es von Werth, daß die Arbeiter in der Vereinigung die Kraft suchen können, welche dem Einzelnen abgeht, und durch die Androhung gemeinschaftlicher Arbeitseinstellung ein richtiges Verhältnis in der Berechnung des Lohnes zum Unternehmergewinn herbeizuführen suchen.“ Erst die Vereinigung mit Arbeitsgenossen verfehlt den einzelnen Arbeiter in die Lage, mit etwas Aussicht auf Erfolg, event. durch gemeinsame Arbeitseinstellung, seine berechtigten Forderungen auf Erringung besserer Arbeitsbedingungen dem Arbeitgeber gegenüber durchzusetzen. Das volle, ungehinderte, freie Koalitionsrecht ist eine innere Nothwendigkeit für Arbeitsverhältnisse, die auf einem rechtlich freien Vertrage von rechtlich freien Arbeitern geschlossen werden. Den Arbeitern das freie Recht der Koalition nehmen — sei es durch die in § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 beliebte Art, sei es durch die in § 1 desselben Gesetzes angeordnete Kontraktbruchstrafe (auch diese ist nur gegen den Arbeiter, nicht gegen den Arbeitgeber gerichtet), sei es durch andere Mittel — insbesondere dem Arbeiter das Recht der Arbeitseinstellung und der Verabredung gemeinsamer Arbeitseinstellung nehmen, heißt dem Arbeiter das Recht nehmen, es abzulehnen, nur unter den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu arbeiten, die allein der Arbeitgeber vorschreiben will. Dadurch wird der Arbeiter einem Unfreien gleich behandelt und der Lohnwucher auf Kosten des Arbeiters gefördert. Mit Recht wurde daher das Koalitionsrecht selbst von so weit rechts stehenden Abgeordneten wie dem Abg. Sneyd als eine „Grundlage der heutigen Gesellschaft“ bezeichnet. Der § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854 stellt sich als ein Ausnahmerecht schleimster Art dar.

(Schluß folgt.)

## Von Verbandstag zu Verbandstag.

Am 14. August treten die Abgeordneten unserer Verbandsgenossen zum 4. ordentlichen Verbandstage in Kassel zusammen. Eine zweijährige Thätigkeit, verbunden mit agitatorischem Schaffen und Wirken zur Verbundung der Lebenshaltung unserer Kollegen ist damit wiederum zum Abschluß gekommen. Als tüchtige praktische Männer ziehen wir die Bilanz der zweijährigen Thätigkeit. Ist sie befriedigend, sind die Hoffnungen, die Erwartungen erfüllt worden, hat der Verband an Ausdehnung gewonnen, hat er den Mitgliedern gegenüber größere Leistungen erfüllt und dadurch seine Werbekraft in der nächsten Zukunft verstärkt? Das sind die Fragen, die sich uns gebieterisch aufrängen und der Antwort harren. Die einfachen Thatsachen mögen als Antwort dienen.

Auf dem zu Harburg abgehaltenen Verbandstage wurde berichtet, daß die Zahl unserer Verbandstage 87 betrage. Diese Zahl ist heute weit überschritten. In 156 Orten des deutschen Vaterlandes hat heute der Baum unserer Organisation Wurzel geschlagen; nicht alle liefern ihre gleichen Mengen Sätze zu führen, nicht alle sind gleich stark, manche vielmehr bedroht, „entwurzelt“ zu werden. Die Mehrzahl ist gegen Loslösung vom Stamme gefest und giebt Garantie, mit diesem allen Stürmen und Artstreichern Stand zu halten.

Eine Vermehrung der Verbandsorte um 69! Der größte Pessimist in den Reihen unserer Kollegen wird einräumen müssen, daß diese Ziffer einen bedeutenden Zuwachs ausdrückt.

Auch die Mitgliederziffern haben sich entsprechend verstärkt. Eine Berechnung der in der letzten Abrechnung vor dem Zusammenrufen des Harburger Verbandstages als geleistet bezeichneten Beiträge ergibt eine Ziffer zahlender Mitglieder von 7210; die letzte Abrechnung dagegen ergibt 14 603 zahlende Mitglieder. Eine Zunahme von über 100 Prozent. Hat unsere in den nächsten zwei Jahren zu entfallende Thätigkeit ein gleiches Resultat aufzuweisen, dann sind wir den stärksten Gewerkschaftsverbänden an die Seite gerückt. Gleich nach Abschluß der dem Verbandstag zu Harburg vorausgegangenen Geschäftsperiode befand sich der Verband in keiner günstigen finanziellen Lage. Der in der Abrechnung vom 1. April 1894 bis 1. April 1896 an-

gegebene Kassenbestand von 14 105,27 Mk. war in Folge der an verschiedenen Orten von unsern Kollegen geführten Kämpfe um Verbesserung der Arbeitsbedingungen rasch ausgebraucht. Um weiteren Ansprüchen zu genügen, mußte ein Darlehn von 5000 Mk. aufgenommen werden. Die Rückzahlung dieser Summe ist heute erfolgt und der Kassenbestand ist ein höherer.

Die Organisation war im Stande, in bedenklicher Weise für Besserung der Lage der Mitglieder durch Unterstützung der Kämpfe um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten zu können. Unsere Mitglieder waren in 19 Orten an Ausständen theilhaftig. Eine Zahl, die in keiner der vorausgegangenen Geschäftsperioden erreicht wurde. Von den Kämpfen wurden 8 mit durchschlagendem Erfolge beendet, sie hatten eine nennenswerthe Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bezweckt. Vier Ausstände waren indeß nur von theilweisem Erfolge gekrönt, während sieben, ohne den Theilhabenden einen greifbaren Erfolg gebracht zu haben, beendet werden mußten. In letzteren Fällen hätten die Unternehmer die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ohne Vorhandensein der Organisation ohne Widerspruch durchführen können. Der ihnen entgegengesetzte Widerstand, besonders der daraus erwachsene materielle Schaden dürfte sie der Erkenntniß näher bringen, daß man bei Lohnreduktionen mit den Arbeiterorganisationen zu rechnen hat, und sie jedenfalls zu solchen Versuchen nicht geneigter machen. So stellt sich die Organisation auch als ein Damm gegen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen dar.

Kämpfe erfordern Geld! Die Summe von 38065 Mk. 14 Pf. ist durch die Organisation an Streikunterstützung geleistet worden. In manchen Orten erstrebten die Verbandsgenossen auf dem Wege von Kommissions-Verhandlungen einen größeren Antheil vom Arbeitsertrag zu bekommen, zumeist mit Erfolg. Kurzum, wenn in vielen Orten Deutschlands unsere in verschiedenen Branchen beschäftigten Kollegen heute etwas weniger unter der Knute Ausbeutung zu leiden haben, so ist dies das Verdienst unserer Organisation. Das sollten jene Kleinen Seelchen, die uns deshalb fernstehen, weil sie wähen, die Beiträge besser anzuwenden, wenn sie sie sparen, (.) merken. Eine unrentablere Anlage ihrer erparten Beitragsgroschen ist garnicht denkbar, sie vermehrt die Ausbeutungsgelüste der Kapitalisten, ermöglicht ihnen, den Arbeitern durch Lohnverminderungen den 10fachen Betrag der Jahresbeiträge entziehen zu können, während Solidarität der Arbeiter den Widerstand des Unternehmertums schwächt, und bewirkt, daß die kärglichen Beiträge für die Organisation durch Stabilität und Erhöhung der Löhne reichlich weit gemacht werden.

Neben dem allgemeinen Ziele: Wahrung der Interessen der Kollegen beim Arbeitsertrag, hat der Verband auch die Aufgabe, seinen Mitgliedern durch Vermehrung von Unterstützungsmitteln in ganz besonderen Fällen nützlich zu werden. Die zur Auszahlung gekommenen Reisegehälter betragen die Summe von 7826,36 Mk. gegen 5921,17 Mk., die in den Jahren 1894/1896 geleistet wurden. Für Rechtschutz sind 1269,01 Mk. ausgegeben, gegen 432,26 Mk. in den Jahren 1894/96. Die Anschwellung dieses Ausgabe-postens um das Dreifache ist vor Allem auf die Strafverfolgung zurückzuführen, die heute den Arbeitseinstellungen so sicher folgen, wie der Schatten dem Körper. Die für Gemahregelte aufgewandten Mittel bleiben gegen die im Jahre 1894/96 notwendig gewordenen zurück, sie betragen da 1070,80 Mk. und in den letzten zwei Jahren 606,50 Mk. Die Zurückstauung der Ziffer scheint uns die oft von uns aufgestellte Behauptung zu bestätigen, daß die Entlassungen wegen der Verbandszugehörigkeit und der Thätigkeit für den Verband um so größer sind, je schwächer und unbedeutender die Organisation ist; sie nehmen in demselben Maße ab, als die Organisation an Mitgliederzahl, damit an Bedeutung und Ansehen gewinnt. Die Umzugsunterstützung weist wieder eine Zunahme auf, und zwar von 427 Mk. auf 1904 Mk., also um mehr als das Vierfache. Diese Unterstützung wird nur an verheiratete Kollegen gewährt, sie dürfte den Nachweis liefern, daß der Einwand: Der Verband gewährt den Kollegen und Kolleginnen, die Familien haben nichts, hinfällig ist. Der allgemeine Fortschritt unserer Organisation kann am besten veranschaulicht werden, wenn wir die Gesamtziffern der letzten vier Jahre vergleichsweise nebeneinander stellen:

|                | 1896          | 1898           |
|----------------|---------------|----------------|
| Gesamteinnahme | 69 685,90 Mk. | 162 071,23 Mk. |
| Gesamtausgabe  | 55 580,63 Mk. | 140 154,07 Mk. |

Die am Anfang dieser Ausführungen aufgeworfenen Fragen können wir mit ja beantworten. Der Abschluß ist ein befriedigender.

Nun hat der Verbandstag das Wort. Neue Anforderungen werden gestellt. Die Organisation soll den Mitgliedern größere Vortheile gewähren. Die in Frage stehenden Vorträge werden nach allen Seiten geprüft werden; möge die Entscheidung dazu beitragen, daß die nächstfolgenden Jahre uns eine gleich glänzende Bilanz am Schlusse ermöglichen, — der Organisation, den vereinigten Kollegen zu Ruh und Frommen. Das ist das Streben der Abgesandten, der Wunsch unserer Verbandsgenossen.

Ein Glück auf! zu erfolgreichem Schaffen dem vierten Verbandstag!

## Ende eines kapitalistischen Raubzuges.

Vor wenigen Wochen ging ein Raubzug auf die Taschen der Bevölkerung zu Ende, dem in der Geschichte der industriellen Raubzüge nicht viel Ähnliches an die Seite gesetzt werden kann: das den höchsten Farbwerken unter dem 22. Juli 1888 ertheilte Patent auf die Fabrication von Antipyrin hörte auf zu existieren.

Am Namen Antipyrin knüpft sich für die pharmazeutische Großindustrie der Beginn einer neuen Ära unerhörter, klingender Erfolge. Während sich bis zum Anfang der achtziger Jahre die Fabrication und der Vertrieb von Arzneiwaaren in vergleichsweise ruhigen und stetigen Bahnen bewegte, weil es sich dabei lediglich um die mäßig lohnende Erzeugung von alteingebürgerten Medicamenten handelte, führten die rapiden Fortschritte der Chemie in den achtziger Jahren zur Darstellung einer Reihe von Körpern, deren erster, von seinem Entdecker, Professor Knorr, mit dem wissenschaftlichen Namen Dimethylphenylpyrazolon belegt, wegen der ihm innewohnenden Eigenschaft, bei fieberhaften Krankheiten die Temperatur herabzusetzen, sofort das lebhafteste Interesse medizinischer Kreise gewann. Die Ärzeteile huldigte damals nämlich noch dem Wahn, das Fieber sei eine Krankheitserscheinung, welche direkt bekämpft werden müsse; und bis dahin war dieser Zweck auch durch gewohnheitsmäßige Anwendung geeigneter Medicamente, vor Allem des Chinins, angestrebt worden. Der neuentdeckte, seiner fieberwidrigen Eigenschaft halber „Antipyrin“ genannte Stoff stellte indessen alle diese Mittel durch die Energie seiner Wirkung derart in den Schatten, daß er sich in kurzer Zeit fast zum Alleinherrscher aufschwang. Und je mehr seine Anwendung sich verbreitete, um so mehr scheinbar werthvolle Wirkungen wurden an ihm eideckelt, vor Allem die Eigenschaft, das Empfindungsvermögen der Nerven abzustumpfen und schmerzhaft Zustände aller Art vorübergehend zu lindern. Speziell diese letztere Eigenschaft, ein Nervengift zu sein, trug am meisten zu dem Bekanntheitwerden und zur Anwendung des Antipyrins bei; ist doch die Fin de siècle-Menschheit mit ihrem zerrütteten Nervensystem von so zahlreichen und schmerzhaften Erkrankungen und Zuständen periodischer Nervenüberreizung, angefangen von der schwersten Migräne bis zum relativ unschuldigen Katzenjammer, heimgesucht, daß die Nachfrage nach Betäubungsmitteln in den letzten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts in geradezu bedrohlicher Weise angeklungen ist. Hier kam ein Mittel, wie das Antipyrin, welches so angenehm einzunehmen war, so prompt wirkte und anscheinend so gut vertragen wurde, einem wirklichen Bedürfnis entgegen. War auch der Preis ein sehr hoher, so verlangte doch die entnervte Menschheit, unfähig, Schmerzen zu ertragen, und noch unfähiger, durch eine vernünftige Lebensweise das Auftreten jener schmerzhaften Zustände zu verhindern, so oft und laut nach Vinderung um jeden Preis, daß jedes Mittel zu diesem Zwecke willkommen und eifrig begehrt war.

Für die Ausbeutung der Erfindung kam dem Entdecker nun vor Allem der Umstand zu statten, daß in zahlreichen Ländern, u. A. auch in Deutschland, die Fabrication von Arzneimitteln unter Patentschutz gestellt werden kann. Einfichtige und humane Gesetzgeber, wie sie z. B. in Frankreich und in der Schweiz waliteten, mochten allerdings zur Ausbeutung der Aermsten unter den Armen, der Kranken, die Hand nicht heben und gaben demzufolge die Arzneimittel-fabrikation frei; nicht so in Deutschland, wo zwar dem Patentschutz die Bestimmung einverleibt wurde, daß Heilmittel nicht patentfähig sein sollten, hingegen einem Verfahren zur Darstellung eines chemischen Körpers Patentschutz und dem Namen des Erzeugnisses Marken-schutz gewährt wird, was im Effecte so ziemlich auf dasselbe hinauskommt, als würde das Mittel selbst patentirt. Für die Fabrication des Antipyrins wurden also im Inlande und, soweit es ging, auch im Auslande die weitgehendsten Rechte erwirkt, was z. B. in Deutschland zur Folge hatte, daß während eines Zeitraumes von 15 Jahren Niemand außer dem Entdecker nach jenem Verfahren Antipyrin fabriciren oder in patentirten Ländern fabricirtes einführen durfte. Zwei Romane kamen nun noch hinzu, um das Antipyrin-geschäft zu einem ganz besonders einträglichen zu machen, einmal die in derselben Periode in Deutschland und Oesterreich inaugurierte staatliche Kranken-versicherung, und zweitens das Auftreten der Influenza zu Ende der achtziger Jahre. Eine solche Nachfrage nach Medicamenten im Allgemeinen und nach einem einzelnen Mittel, wie das Antipyrin, im Besonderen

hatte der Arzneimittelmarkt bis dahin noch nicht gesehen.

Und die glücklichen Patentinhaber, die Herren Meister, Lucius und Brüning in Höchst a. M., verstanden es denn auch, das Eisen zu schmieden, so lange es warm war. Als der Firma schon sehr bald das Geschäft über den Kopf zu wachsen drohte, und eine breitere Unterlage für dasselbe unerlässlich schien, wandelte sie sich zur Aktiengesellschaft Höchstes Farbwerke um, jenem Millionen-Unternehmen, bei dessen Nennung Jedem sofort die höchsten Dividenden vor Augen treten, welche in der chemisch-pharmazeutischen Großindustrie in den letzten Jahrzehnten jemals vertheilt wurden und noch vertheilt werden (Durchschnittlich 25—28 Prozent). Die Riesengewinne, welche diese Firma insbesondere aus dem Antipyrin einheimste, kamen dadurch zu Stande, daß sie dasselbe bei einem Herstellungspreise von ca. 30 Mk. pro Kilo mit 110 Mk. auf den Markt brachte. Für den Konsumenten war dadurch freilich der Höhepunkt der Ausbeutung noch nicht erreicht; denn zwischen ihm und den Fabrikanten drängte sich nun noch der Großhändler und Apotheker, welcher Letzterem die staatliche Arzneitaxe noch einen weiteren Nutzen von über 100 Prozent (Verkaufspreis pro Kilo 250 Mk.) garantierte, und so gelangte denn schließlich unter Berücksichtigung der besonders kostspieligen Dispensationsform des dosirten Pulvers die Einzelabgabe des Mittels (= 1 Gramm) bei einem Herstellungspreise von 2 Pf. zu einem Preise von 30 Pf., also mit 1400 Prozent Aufschlag, in die Hände des Patienten.

Waggonweise ging alljährlich das Antipyrin in aller Herren Länder; noch im Jahre 1897, wo der Export theils wegen des Aufkommens von Konkurrenz-fabriken in patentfreien Ländern, theils wegen des Aufstehens zahlreicher neuer Mittel von ähnlicher Wirkungsweise schon stark zurückgegangen war, wurden nicht weniger als 656 700 Kilo an das Ausland abgesetzt. Der Gesamtgewinn, welchen die Firma während der 15 Jahre des Patentschutzes aus dem Antipyrin erzielt hat, dürfte sich auf circa 30 Millionen Mark beziffern; als Trinkgeld für den Entdecker sind in dem gleichen Zeitraum etwa 2 Millionen Mark abgefallen.

Und das Publikum? Je nun — geheilt hat zwar das Antipyrin keinen einzigen Kranken, wohl aber ist durch die unsinnige Bekämpfung des Fiebers, dieses Selbstheilungsprozesses der Natur, welche namentlich in den ersten Jahren nach der Einführung des Mittels im Schwange war, mancher Patient zu Schaden, wo nicht gar zu Tode gekommen; und bei allen jenen unglücklichen Geschöpfen, die das Antipyrin gewohnheitsmäßig zur Unterdrückung der warnenden Stimme der Natur, die durch Krankheitserscheinungen schmerzhafter Art zu einer vernünftigeren Lebensweise ermahnte, gebraucht haben, sind der chronischen Antipyrinvergiftung, dem Antipyrin-suchtthum, überliefert worden, ähnlich wie früher und auch jetzt noch durch den fortgesetzten Gebrauch des Morphiums ungezählte Andere dem Morphinismus zum Opfer fielen. Das Kapital aber reißt sich die Hände; es hat mal wieder ein Bombengeschäft gemacht.

## Vom Kampf gegen das Vereinigungsrecht der Arbeiter.

Im Kreise Wolmirstedt wird der Kampf gegen unsere Organisation und alle Jene, die sich als Einzelmitglieder dem Verbandsangehörigen haben, oder im Verdachte stehen, Mitglieder zu sein, fortgesetzt. Der Herr Landrath sandte uns auf unsere Beschwerde über den Amtsvorsteher in Gr. Ammensleben folgenden Bescheid zu:

Königlicher Landrath  
des  
Kreises Wolmirstedt  
J.-No. 4043.

Auf die Beschwerde vom 23. d. Mts. erhalten Sie zum Bescheide, daß ich den Herrn Amtsvorsteher in Gr. Ammensleben angewiesen habe, in Zukunft die Zusendung der Mitgliederliste des Hilfsarbeiter-Verbandes an die Arbeitgeber zu unterlassen.

Ein Weiteres zu thun lehne ich ab.

An Herrn August Brey,  
Hannover.

Wir hatten verlangt, die Mitgliederlisten, die nach den Bestimmungen des Gesetzes nur der Polizei zur Kenntnisaufnahme einzureichen sind, weder in Abschrift den Arbeitgebern, noch dem Vorstande des Landwehrunderstützungsvereins zuzusenden und auch Privatpersonen Einsicht in die zu amtlicher Kenntnisaufnahme gebrachten Listen nicht mehr zu gestatten. Der Landrath will nach dem gewordenen Bescheide nur veranlassen, daß die Zusendung der Listen an die Arbeitgeber unterbleibt, dagegen wird nach wie vor Privatpersonen und dem Vorstande des Landwehrunderstützungsvereins die Einsichtnahme der zu amtlicher Kenntnisaufnahme gebrachten Mitgliederlisten gestattet werden. Es ist aber zu erwarten, daß die an den Regierungspräsidenten gesandte Beschwerde zur Folge hat, daß die Verwendung der Mitgliederlisten zu genannten Zwecken unterbleibt. Nachdem wir von dem Bescheide auf unsere Beschwerde gebührend Kenntnisaufnahme genommen hatten, ging uns folgende Aufforderung zu:

Königlicher Landrath  
des  
Kreises Wolmirstedt  
J.-No. 4026.

Sie werden hiermit gemäß § 2 des Vereinsgesetzes aufgefordert, mir binnen 3 Tagen ein Verzeichnis sämtlicher

Verbandsmitglieder in folgenden Ortschaften einzureichen: Niederrubodeleben, Schnarsleben, Ebendorf, Irzleben, Dichtmersleben, Eichendörferleben, Hohentwarleben, Dahlenwarleben, Barleben.

Unterchrift.

An den Vorstand usw.  
Eine ganze Anzahl der genannten Orte ist uns noch nicht einmal dem Namen nach bekannt. Man kann in der Geographielunde ganz leicht aufspüren haben und ist doch nicht verpflichtet, Kenntnisaufnahme der Existenz aller der „Reben“ zu haben, die zum Machtbereich des Landrathsamtes Wolmirstedt gehören. In keinem einzigen der uns bekannten von den aufgeführten Orten haben wir eine Zahlstelle, in den uns unbekanntem Orten selbstverständlich erst recht nicht. Für die Orte Niederrubodeleben, Schnarsleben, Irzleben und in Dichtmersleben haben wir für Ausnahme von Mitgliedern, Erhebung von Beiträgen und Austheilen des Proletariats-Vertrauensleute ernannt. In Dichtmersleben hatten wir eine Zahlstelle, selbstverständlich ist auch die Liste eingereicht worden, deren Verwendung ist ja hinreichend bekannt. Nachdem das gesetzlich nicht gerechtfertigte Verwenden der Liste zur Folge hatte, daß uns die Mehrzahl der Mitglieder absperrig wurde, haben wir die Zahl, die auf, meldeten sie beim Amtsvorsteher ab und ernannten einen Vertrauensmann. Vereine, wie solche der Herr Landrath voraussetzt, und die die nach § 2 des Vereinsgesetzes erforderliche „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ bezwecken, haben wir also nicht. Die Pflicht zur Einreichung der Mitgliederliste liegt uns danach nicht ob. — So weit der amtlich gegen uns im Kreise Wolmirstedt geführte Kampf.

In einer anderen Bekämpfungsweise spielt der Herr Landrath auch eine Rolle, diese scheint aber wohl nicht amtlicher Natur zu sein. Wie uns berichtet wird, hat der Herr Landrath in Irzleben in einer Versammlung „eine Liste ausgelegt, in der die Mitglieder zu unterschreiben hatten, daß sie treu zu Kaiser und Reich halten und aus dem Verbandsangehörigen wollten.“ Wie gesagt, so berichtet man uns. Daß der Herr Landrath indes meinen sollte, Personen, welche einer Gewerkschaftsorganisation beitreten, bekunden damit eine reichs- und monarchiefeindliche Gesinnung, glauben wir nicht. Hätte der Herr Landrath diese Meinung, dann müßte ihm ja jeder Anhänger des Koalitionsrechts, das auf § 162 der Reichsgewerbeordnung basiert, als Reichsfeind und geschworener Republikaner erscheinen. Es ist wohl möglich, daß die Aufforderung zum Austritt aus unserm Verbandsangehörigen in einem anderen Zusammenhang erfolgt ist. Daß sie indes erfolgt ist, erscheint uns sicher und durch folgende Thatsache belegt. Am 26. Juli ging uns ein Einschreibebrief zu, in welchem 9 Personen durch Namensunterchrift ihren Austritt aus dem Verbandsangehörigen erklärten. Die Austrittserklärung war von keinem der Unterzeichner geschrieben, doch schienen die Schriftzüge uns bekannt zu sein. Die Erklärung trug das Datum: Irzleben, den 19. Juli; aufgegeben war der die Erklärung enthaltende Einschreibebrief am 25. Juli und zwar in Wolmirstedt.

Ganz eigenthümliche Anschauungen muß ein in der Nähe von Nordgermersleben wohnender Gutsinspektor haben, dieser Weise hat nämlich der Ansicht Ausdruck gegeben: Die Landarbeiter dürften ohne „allerhöchste“ Bewilligung der Herrschaft keinem Verband beitreten. Das fehlt noch, daß man auch noch gesetzlich gezwungen wird, die „Herrschaften“ um Erlaubnis zu fragen, ob man einer Vereinigung angehören darf oder nicht. Vorläufig genügt es, daß die „Herrschaften“ auf Grund ihrer Besitzübermacht dieses Recht von der „Erlaubniserteilung“ üben in Form der Proklosmachung Derjenigen, die einem „herrschaftlich“ nicht genehmen Verein angehören. Aber bei vernünftigen Leuten gilt das immer noch als unerhörte Annahme und nicht für Recht.

In dem gleichen Bezirk wirkt neben vorgenanntem Gutsinspektor auch noch ein Gensdarm gegen den Verband. Letzterer verlangte von einem uns unbekanntem Manne, der aber im Verdachte stand, der Organisation anzugehören, wiederholt die Einreichung der Mitgliederliste, obwohl noch nicht einmal ein Mitgliedsbuch am Orte, noch viel weniger ein Mitglied aufgenommen war. Die bauerlichen Anwender der Arbeitskräfte in Nordgermersleben haben dann noch gedroht, Jeden, der als Verbandsmitglied bekannt würde, von der Arbeit auszuschließen.

In Gr. Ammensleben fängt man an, Verbandsmitgliedern die Wohnungen zu kündigen. Offenbar will man sie dadurch mürbe und zum Austritt geneigt machen. Das Verfahren ist offenbar dem Königstamm abgelauscht. Hat diesem doch schon mancher Industriepächter abgucken, wie er sich räuspert und wie er spuckt, warum sollen es auch nicht einmal Ammenslebener nothleidende Agrarier thun. Letztere selbst und ihr ganzer gesellschaftlicher Anhang sind zweifellos Mitglieder des Bundes der Landwirthe. Lassen aber die armen Landarbeiter nur die Absicht durchblicken, einer Organisation sich anzuschließen, dann wird mobil gegen die „unbotmäßigen“ Arbeiter gemacht. Die Inanspruchnahme des gleichen Rechtes wird dann zum Verbrechen, das zu hindern Landrath, Amtsvorsteher, Gensdarm, Bauer, Gutsinspektor und Landwehrunderstützungsverein im gleichen Eifer sich anschicken. Mögen sie wirken, ihren Eifer noch verdoppeln, der Erfolg wird nur sein, daß den Landarbeitern mit der wünschenswertesten Macheit der rechtlose, der Ausnahmezustand, in dem sie sich befinden, vor Augen geführt wird. Ob dadurch die Anhänglichkeit, die Treue zu Kaiser und Reich ge-

starkt wird, wissen wir nicht, wagen es aber zu bezweifeln.

### Soziale Rundschau.

Jung von Summlararbeitern nach Waltershausen i. Th. ist fern zu halten.

Der Arbeitsmarkt im Juli zeigt in erhöhtem Maße den Rückschlag des Vormonats fort. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres zeigt der Juli ein ganz erhebliches Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen. Nach den Ergebnissen der deutschen Arbeitsnachweis-Verwaltungen, wie sie in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ veröffentlicht werden, betragen sich um 100 offene Stellen im Juli d. J. 114,4 gegen 108,7 im Juli 1897. Von 49 Arbeitsnachweisen liegen vergleichbare Daten vor. Von diesen weisen im Vergleich zum Juli vorigen Jahres 25 (+ 1 ausländischer) eine Abnahme und 21 (+ 3 ausländische) darunter jedoch die bedeutendsten eine Zunahme des Andranges auf.

U n a m e: Hildorf, Quedlinburg, Osnabrück, Münster, Dortmund, Essen, Düsseldorf, Arier, Mainz, Gießen, Darmstadt, Straßburg, Heidelberg, Lahr, Schopfheim, Karlsruhe, Offenbach, Wormheim, Ludwigshafen, Eßlingen, Söppingen, Ulm, Bielefeld, Hagenberg, — (Bremen).

Z u n a m e: Hofen, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Kiel, Halle a. S., Erfurt, Gera, Hannover, Köln, M.-Gladbach, Aachen, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Worms, Freiburg i. B., Stuttgart, Cannstatt, Heilbronn, Kärnberg, München. — (Wien, Bern, Winterthur.)

Auch die in Deutschland, meist zur Lohndrückerei, importierten italienischen Arbeiter scheinen von dem Unzufriedenheits-Bozillus erfaßt zu werden. Am Bau der Südbahnhofen beschäftigte italienische Arbeiter stellten gegen Ende des Monats Juli die Arbeit ein. Man muß auf Einspringen Arbeitswilliger nicht sonderlich gerechnet haben, denn die Forderungen der Arbeiter würden sofort bewilligt. Oder ob die Arbeitsbedingungen so ungünstig waren, daß selbst nach Ermessen der Bauleitung der Südbahnhofen ein Streik nicht wohl möglich war?

Durch Vermittlung des Stadtoberhauptes ist die Aussperrung der Bauarbeiter in Magdeburg beendet worden. Der Ausgangspunkt war der Zimmererstreik. Den streikenden Zimmerern stellte man die Zumuthung, von ihren Forderungen abzustehen und bedingungslos die Arbeit aufzunehmen. Dies Verlangen wurde zurückgewiesen, und nun erfolgte die Aussperrung aller im Baugewerbe Beschäftigten. Auf Seiten der Unternehmer mochte der Wunsch, die Organisationen zu zerstören, den Gedanken von der Aussperrung gezeitigt haben. Der Wunsch ist unerfüllt geblieben. Der Friedensvertrag weist im Wesentlichen folgende Punkte auf: Die Unternehmer gewähren einen Stundenlohn, der nicht unter 40 Pfg. fällt und nicht über 43 Pfg. steigt; der Lohn der Bauarbeiter bewegt sich in den Grenzen von 30—33 Pfg.; die Löhne gelten für diesen Sommer. Beide Theile erklärten sich zur Innehaltung eines vierzehntägigen Waffenstillstandes bereit.

### Korrespondenzen.

Elmhorn. Am 23. Juli tagte hier eine gut besuchte Mitglieder-Verammlung. Herr Görmann hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Wie organisieren wir uns?“ Der 2. Bevollmächtigte gab den Kasassenbericht. Veranlassung zu Ausstellungen war nicht vorhanden, so daß die Verammlung auf Antrag des Kollegen Diet dem 2. Bevollmächtigten Entlastung ertheilen konnte. Der Kartellbericht wurde vom Kollegen Schütt gegeben. Danach wird das Gewerkschaftsfest in den Lokalen „Englischer Garten“ und „Karlshof“ abgehalten, und zwar nachmittags im „Englischen Garten“, wo Konzert und Befestigung stattfindet, und Abends in beiden Lokalen. Sodann wurde die nächste Verammlung auf Sonnabend, den 20. August, festgesetzt, und beschlossen, als Referentin Frau Jies, Hamburg, zu bestellen.

Hamburg. In der Mitglieder-Verammlung, die am 20. Juli im Lokale des Herrn Jies, Rosenstraße 37, tagte, berichtete der 1. Bevollmächtigte zunächst, daß am 18. Juli die Leitung der Zahlstelle mit der Revisionskommission eine Sitzung gehabt habe. Die Abrechnung könne aber noch nicht vorgelegt werden, da man sich über einige Punkte habe nicht einigen können. Zur Verlaufe von 14 Tagen werde nochmals eine Sitzung stattfinden, wobei dann die Abrechnung endgültig fertig gestellt werde. Da zur Sitzung der noch hier am Orte vorhandenen Schulden der alten Zahlstelle circa noch 130 Mk. fehlen, wurde der Leitung die Ermächtigung erteilt, so bald die Abrechnung fertig gestellt ist, das noch fehlende Geld aus der Lokalkasse zu nehmen. Die Abrechnung vom 2. Quartal 1898 ergab eine Einnahme von 292 Mk. Davon wurden an Reiseunterstützung 45,84 Mk. und an die Lokalkasse 95,13 Mk. ausgegeben. An die Hauptkasse wurden 151,03 Mk. gesandt. Da gegen die Abrechnung Niemand etwas einzuwenden hatte, wurde dem 2. Bevollmächtigten Decharge ertheilt. Den Kartellbericht erstattete der Delegirte Ahrens. In der Diskussion wurde das Verhalten der Bäckermeister und des Arbeitgeberverbandes beim jetzigen Streik der Bäckerarbeiter einer scharfen Kritik unterzogen und die Mitglieder ersucht, den Bostrot hoch zu halten. Hierauf äußerte sich der Delegirte zum Verbandsstag über die wichtigsten eingekommenen Anträge. Ueber die Angelegenheit eines früheren Hilfskassiers, welcher eine Summe Geldes unterschlagen hat, wurde auf Vorschlag des 2. Bevollmächtigten beschlossen, das bestehende Mandat aus der Lokalkasse zu bedecken und den ungetreuen Hilfskassier nicht zu verfolgen. Zum Verbergsweien berichtete der 1. Bevollmächtigte, daß die Verbergskommission von den kombinirten Vorständen aufgehoben ist, da dieselbe zu viel Geld kostete. Die Revision der Verberge soll von jetzt ab durch zwei Kontrollen geschehen, welche je einer aus den Zahlstellen Hamburg und St. Georg zu wählen sind. Die Kontrollen sind der Finfertkommission der Verwaltungen Hamburgs unterstellt. Als Kontrolleur wurde der bisherige Verbergsdelegirte Ribb gewählt. Nach der Wahl von zwei Hilfskassieren wurden auf Befürwortung der Leitung einem in Noth gerathenen Mitgliede 20 Mk. als Unterstützung zur Hilfe bewilligt.

Hamburg-Eimsbüttel. Die Verammlung, die am 23. Juli bei Fr. Strud, Fruchtallee, tagte, nahm die Verlesung der Abrechnung vom 2. Quartal entgegen. Die Einnahme betrug 115 Mk. Dem 2. Bevollmächtigten wurde Decharge ertheilt. Der vom Kollegen Gramme gegebene Kartellbericht gab verschiedene Kollegen Veranlassung, sich über den Bäckereistreik und den Bostrot zu äußern und die Anwesenden an die Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber den Bäckern zu mahnen. Frau Jies referirte alsdann über: „Die Sklaverei des Altkassiers“. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Kollege B. theilte dann mit, daß in der Ueberwachung des Verbergsweiens eine Aenderung eingetreten sei. Die Zahl der kontrollierenden Personen ist auf zwei vermindert, diese werden von der Zahlstelle Hamburg und St. Georg gewählt.

Hamburg-St. Georg. Mittwoch, den 27. Juli, tagte im Marienhof (Grünenbeich) eine öffentliche Fabrikarbeiter-Verammlung. Es war hauptsächlich darauf abgesehen, die Arbeiter und Arbeiterinnen der Peter'schen Spiritfabrik, sowie der Kobach'schen Wollfabrik für die Verammlung zu interessieren und für den Verband zu gewinnen. Zu diesem Zwecke wurden am Abend zuvor Dauzettel vor den betreffenden Fabriken vertheilt, die die Tagesordnung der Verammlung bekannt gaben und zum heiligen Verammlungsbefuch aufforderten. Fünf Minuten vor Peterabend erschienen Schulleute auf dem Platze, die die Zettelvertheiler — es hatten sich eine Anzahl streifender Bäckergefeilen hierzu erhoben — zur Waage stellten, ihre Namen notirten und ihnen die Zettel abnahmen. Ob die Beamten, die die Weisung an dem Vorgehen der Schulleute gegeben, erwarteten, dadurch die Verammlung zu verstellen, wissen wir nicht. Die Rücksichtnahme auf die bedrohte Beständigkeit des Hamburger Staates kann wohl kaum die Veranlassung gewesen sein. Am anderen Morgen um 5 1/2 Uhr war aber bereits für Ertrag gesorgt, und wurden die Dauzettel jetzt fleißig an die zur Arbeit gehenden Arbeiter und Arbeiterinnen vertheilt. Um 8 Uhr, wenn die zweite Kolonne Arbeiterinnen in die Fabrik geht, sollte der Rest vertheilt werden, jedoch erschienen abermals Beamte, die auf Neue die Zettel konfiszierten. Den Vertheilern blieb aber noch gerade so viel Zeit, um sich Ertrag zu holen, und waren fast alle Arbeiter und Arbeiterinnen mit Zetteln versehen, als die Jünger der heiligen Germandad zum dritten Male erschienen, um uns die Ausübung des gesetzlich zustehenden Rechts zu erschweren. Jedoch alle Mithand der Behörden war unsonst gewesen. Ja, das gerade Gegenteil von dem, was man augenscheinlich beabsichtigt hatte, nämlich die Verammlung nicht bekannt werden zu lassen und damit dieselbe illusorisch zu machen, trat ein. Wie ein Lauffeuer, hatte sich die Nachricht von dem Vorgehen der Behörden in den beiden Fabriken verbreitet; unsererseits war dafür gesorgt, daß durch eine diesbezügliche Notiz am Mittwoch Morgen in unserm Hamburger „Echo“ auch weitere Kreise damit bekannt wurden, und die Folge war, daß des Abends das Lokal überfüllt war. Genossin Frau Jies referirte über: „Die Mithand in den Fabriken und die Notwendigkeit der Organisation“, dabei scharf das Verhalten der Behörden uns gegenüber kritisierend. Referent forderte die Anwesenden auf, nicht nur durch ihr Erscheinen, sondern auch durch fleißiges Eingehen in die Mitgliederlisten einen klammernden Protest gegen das Vorgehen der Behörde (sowohl, als auch gegen die ihnen zu Theil werdende Behandlung in den Fabriken) zu erheben. Der stürmische Beifall am Schluß sowie während des Referats bewies, daß die Ausführungen Widerhall im Herzen der Anwesenden gefunden hatten. Circa 40 Personen ließen sich sofort aufnehmen, davon entfielen 30 auf St. Georg, die übrigen auf Hamm und Rothenburgsort. Eine ganze Anzahl versprach, in die nächste Mitglieder-Verammlung zu kommen, um sich dort aufnehmen zu lassen. Hauptächlich aus der Peter'schen Fabrik, da von dort das ganze Hauptpersonal und die Meister anwesend waren, vor denen sie sich nicht trauten, einzutreten. Jedenfalls können wir mit dem Erfolg der Verammlung voll und ganz zufrieden sein. Eigenlich mühten wir der Behörde unseren Dank abzustatten, daß sie so gut für uns agitirte. So nur fort, uns kann schon recht sein, unsere Zahlstelle wird wachsen und gedeihen dabei. Darum: „Es leben unsere Freunde, die Feinde!“

Hamburg. Am Dienstag, den 26. Juli, fand im Lokale des Herrn Blankenburg unsere Mitglieder-Verammlung statt. Zunächst wurde vom Kollegen Unverzagt die Abrechnung vom 2. Quartal verlesen, dieselbe ergab eine Einnahme von 2012,90 Mk., Ausgabe für Reiseunterstützung 44,14 Mk., Lokalausgaben 657,75 Mk., an die Verbandskasse gesandt 1311,01 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 1792 männliche und 403 weibliche. Die Abrechnung vom Referatsfonds ergab eine Einnahme von 973,21 Mk., Ausgabe 628,15 Mk., bleibt ein Kasassenbestand von 345,06 Mk. Abrechnung vom Fonds gegen Lohnreduktionen: früherer Bestand 4830,45 Mk., Einnahme vom letzten Quartal 910,80 Mk., jetziger Bestand 5741,25 Mk. Sämmtliche Abrechnungen waren revidirt und wurden von der Verammlung genehmigt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Jentz aus Altona in ausführlicher Weise über die Bedeutung und praktischen Erfolge der Verkürzung der Arbeitszeit. Zum 3. Punkt wurde die Verbergung der Statuten und der allgemeinen Anträge fortgesetzt. Im Verbergen wurde ein Festkomitee zum Sommervergügen gewählt. Nach Regelung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Verammlung.

Holzwinden. Als die hiesige Zahlstelle gegründet wurde, da berechtigten der Geist und die Freude, mit der die Gründung Annahme in den hiesigen Kollegienkreisen fand, zu den besten Hoffnungen. Es gelang auch bald, die Mitgliederzahl von 60 zu erreichen. Jetzt ist aber eine ganz gewaltige Gleichgültigkeit an Stelle der früheren Begeisterung getreten, die so weit geht, daß die Mehrzahl der Mitglieder regelmäßig den Verammungen fern bleibt, und zwar unter den wichtigsten und einflussreichsten Ausreden; man muß thatsächlich staunen, wie erfindert die Leute sind, wenn sie ihre Pflichtvergessenheit und ihr unkollegiales Verhalten zu rechtfertigen suchen. Daß die Unternehmer den größten Nutzen haben, wenn die Arbeiter ihrer Organisation fern bleiben, die berufen ist, ihre Interessen zu vertreten, ist ja bekannt; daß es endlich auch beherzigt würde, das ist dringend zu wünschen. Hoffentlich jaagen auch die hiesigen Kollegen bald wieder an, dem seither gewohnten Schlenker den verdienten Abschied zu geben.

Kassel. Am Sonntag, den 31. Juli, tagte eine öffentliche Verammlung in O b e r k a n u n g e n. Genosse Müller referirte über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. In der Diskussion bot das Verhalten der Behörde, die nicht duldet, daß weibliche Personen der Verammlung beizuhören, Angriffspunkte. Darauf ließen sich 23 Personen in den Verband aufnehmen. Im Verbergen beschloß die Verammlung, keine Zahlstelle zu bilden. Die hiesigen Mitglieder gelten als Mitglieder der Zahlstelle Kassel. Im Schlußwort forderte der Referent die Anwesenden auf, recht agitatorisch thätig zu sein, damit die geworbene Mitgliederzahl recht bald die Bildung einer Zahlstelle am Orte ermögliche.

Gr. Stahlfeld. Am 25. Juli tagte in Pagel's Lokal hieselbst eine öffentliche Verammlung. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen Ad. Hoffmann, Berlin, über: „Das moderne Handarbeiterthum“ beschloß die Verammlung die Gründung einer Zahlstelle. Alsdann wurden die Kollegen Amge als 1., Walter als 2. und Gammann als 3. Bevollmächtigter vorgeschlagen. Nachdem Genosse Schumann, Berlin, nochmals zur regen Agitation aufgefordert hatte, wurde die leider nur mäßig besuchte Verammlung mit einem Hoch auf die neue Organisation geschlossen.

Mainz. Am 31. Juli tagte unsere Mitglieder-Verammlung im Lokale des Herrn Schilling. Der Vorsitzende des hiesigen Gewerkschaftsartells leitete die Verammlung, während Kollege Sirex aus Offenbach einen sehr lehrreichen Vortrag über die Organisation hielt. Darauf kamen lokale Vorkommnisse zur Besprechung, die zu dem Beschlusse führten, die Kollegen Riedel und Meißer ihrer Xente zu entheben. Das Vorschlagen eines 1. Bevollmächtigten wurde zurückgestellt bis zur Einstellung der Abrechnung. Der Kartell-Delegirte erstattete dann Bericht. Nach langer Debatte, die sich um die Richtigkeit und Fehler des jetzigen 1. Bevollmächtigten drehte, wurde die Verammlung geschlossen.

Ostfriesen. Am 30. Juli tagte unsere erste Mitglieder-Verammlung. Der 1. Bevollmächtigte sprach über die Errichtung der hiesigen Zahlstelle. Er forderte die Anwesenden auf, unter den noch fernstehenden Kollegen anstrebend zu wirken, damit

diese sich dem Verband anschließen. Dann sprach Kollege Redlich über die örtlichen Verhältnisse und über die mangelhaften Schutzvorrichtungen in den Betrieben. Hierauf sprach Kollege Eißermann über: „Zweck der Organisation“. Zum Schluß ließen sich noch mehrere Personen in den Verband aufnehmen.

Podebusch. Die am 24. Juli in Friedensburg bei Hujnagel tagende außerordentliche Verammlung nahm die Stichwahl zum Verbandsstag vor. Die Mehrzahl der abgegebenen Stimmen erhielt Kollege Klingner. Im zweiten Punkt der Tagesordnung stigte Kollege Klingner scharf das Verhalten der Referenten, die es trotz fünfmaliger Aufforderung nicht für nöthig gehalten haben, zur Abrechnung zu erscheinen. Auf Antrag des Kollegen Klingner wurden die jetzigen Referenten durch andere Personen ersetzt. Sodann wurde die Abrechnung vorgelegt und für richtig befunden. Mit einem Appell an die Mitglieder, die Verammungen besser zu besuchen, wurde die Verammlung geschlossen.

Potsdam. Am 21. Juli tagte unsere Mitglieder-Verammlung. Unter Punkt 1 wurden mehrere Aufnahmen vollzogen. Bei dem folgenden Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Lohnkommission“, verlas der Kollege Walter die Antwort der Maurermeister. Letztere sind gewillt, so bald der Streik der Maurer beendet ist, auch unseren Kollegen, welche bisher einen Stundenlohn von 26—28 Pfg. bekommen haben, 30 Pfg. pro Stunde zu gewähren. Darauf wurden die Kollegen aufgefordert, am Verbands festzuhalten. Die wirtschaftliche Lage könne nur durch Ringen und Kämpfen gebessert werden. Dieses sehe voraus, daß wir einig seien. Dem Kranken K... B. wurde eine Unterstützung von 5 Mk. bewilligt. — ... „Verschiedenes“ wurde hervorgehoben, daß kein Mitglied gewillt ist, den „Proletarier“ auszutragen, auch nicht gegen Entschädigung. (Auch unter den jetzt Streikenden ist keiner, der sich zu dieser notwendigen Arbeit bereit finden ließe? Das zeugt ja von großem Eifer. D. H.) Durch Beschluß wurde es jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, sich das Organ aus dem Verammlungslokale zu holen. (Da wird sich ein schöner Haufen Blätter, die ihren Zweck versiebt haben, ansammeln. D. H.)

Winterhude-Spandorf. Am 21. Juli nahm unsere im Lokale des Herrn Käsebieber tagende Mitglieder-Verammlung einen Vortrag des Genossen Kimmel über die „Darwin'sche Theorie“ entgegen. — Der die einzelnen Phasen des Bäckereistreiks behandelnde Kartellbericht wurde vom Kollegen M. gegeben. Anschließend daran forderte der Referent die Anwesenden auf, ihren Konsum an Brot nur aus Bäckereien zu nehmen, die sich mit ihren Arbeitern über die Forderungen bereits verständigt hätten; nur dann sei es möglich, den bedrängten Bäckergefeilen die so nöthige Hilfe zu leisten. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab in Einnahme und Ausgabe 343,20 Mk. Davon sind 234,27 Mk. der Verbandskasse zugeandt worden. Als Hilfskassier wurden die Kollegen P. und A., als Kartellbelegirter der Kollege J. gewählt. Zum Schluß erstattete der 1. Bevollmächtigte Bericht von der kombinirten Vorstandssitzung.

### Eingefandt.

#### An die Kollegen in Goslar!

Kollegen! Es ist betäubend, wie Ihr die Grundsätze der Solidarität, der Zusammengehörigkeit mißachtet und dem Verbands eine an direkte Gegnerschaft grenzende Interesslosigkeit entgegenbringt. Eurem Verhalten ist es zu danken, daß seit einem Vierteljahre keine Verammlung tagen konnte; stets waren nur die Bevollmächtigten und 1—2 Mitglieder anwesend. Obwohl Ihr selbst beschlossen habt, alle 14 Tage eine Verammlung und jeden Sonnabend einen Zahlabend abzuhalten, erscheint Ihr weder zu der ersteren noch zu dem letzteren. Ein solches Verhalten ist mit Worten nicht zu kennzeichnen, es ist mehr als würdelos. Was soll denn Euer Klagen über unzureichenden Verdienst, schwere und lange Arbeit, wenn Ihr nicht zu den Organisationsverammungen kommt, von den Mitteln nicht Gebrauch macht, die nur allein eine Besserung ermöglichen können und deren Anwendung Euch doch so leicht ist. Dann laßt auch das Klagen! Daß die Organisation die Lage der Mitglieder bessern kann, das ist an verschiedenen Orten schon nachgewiesen worden. Allerdings haben die Kollegen da eine andere Betheiligung entfaltet wie hier. Aber Euch zur Pflicht zu rufen, soll Zweck dieser Zeilen sein, beherzigt sie und zeigt, daß Ihr Männer seid, die ihre Interessen zu wahren wissen.

#### An die Zahlstellen in der Provinz Sachsen und Anhalt.

Laut Beschluß der am 27. Februar d. J. in Bernigerode abgehaltenen Konferenz berufen wir eine Konferenz nach Halberstadt, im Lokale „Münchener Bierhalle“, Gerberstraße 15, zum 4. September ein.

Als vorläufige Tagesordnung wird festgesetzt:

1. Bericht der Agitations-Kommission.
2. Bericht der Delegirten.
3. Wie gewinnen wir neue Zahlstellen?
4. Verschiedenes.

Wir ersuchen die Kolleginnen und Kollegen, die Wahl der Delegirten sofort vorzunehmen. Das Resultat, sowie Anträge für die Konferenz sind an Kollege Julius Volkmann, Halberstadt, Quynstr. 36, einzusenden.

Um zahlreiche Betheiligung ersucht  
Die Agitations-Kommission.

### Quittung.

Eingegangen für die Verbandskasse sind seit Dienstag, den 26. Juli, folgende Summen:

|                    |          |                        |           |
|--------------------|----------|------------------------|-----------|
| Frankenthal        | 68,— Mk. | Rovawes                | 68,50 Mk. |
| Fleensburg         | 360,12   | Stade                  | 6,—       |
| Wesellburen-Nord-  |          | Potsdam                | 80,94     |
| deich              | 33,10    | Leipzig (Inserate)     | 2,40      |
| Elbingerode        | 6,20     | Halberstadt (Inserate) | —,90      |
| Niedesloe          | 35,—     | Baling                 | 64,97     |
| Thiede             | 37,30    | Goslar                 | 16,50     |
| Freitag            | 17,37    | Draunshweig            | 212,01    |
| Stroh-Öttersleben  | 36,80    | Schöningen             | 10,46     |
| Bremen             | 65,15    | Berbt                  | 99,63     |
| Schwartau-Rensfeld | 47,34    | Mühlheim a. M.         | 68,70     |
| Hettar             | 50,—     | Stodelsborf u. Umg.    | 24,50     |
| Hamburg v. d. S.   | 26,47    | Halle a. S.            | 47,61     |
| Offenbach          | 195,85   | Alfeld                 | 7,49      |
| Sarstedt (Inserat) | 3,90     | Wüdingen               | 147,65    |
| Sonnenen           | 20,27    | Kolbermoor             | 29,70     |
| Schönbühl          | 34,50    | Magdeburg-Neustadt     | 47,75     |
| Girschberg         | 8,20     | Delmenhorst            | 295,19    |
| Rothenburgsort     | 414,—    | Hilbesheim             | 30,19     |
| Reudersburg        | 16,29    | Freden.                | 20,47     |

Verbandsstag.

Stichwahlergebnisse. Für den 15. Wahlkreis hat Kollege G. Nitzsch aus Gückstadt die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten; im 25. Wahlkreise wurde Kollege Joh. Niechert aus Wollgast gewählt.

Der gewählte Delegierte des 2. Wahlkreises hat mit der Erklärung, das Mandat nicht ausüben zu können, letzteres niedergelegt. Auch der Kollege, der nächst dem Gewählten die meisten Stimmen auf sich vereinigte, konnte die Vertretung nicht übernehmen, so daß für diesen Wahlkreis eine Neuwahl angeordnet werden mußte. Das Resultat war zur Stunde, als das Blatt in die Presse kam, noch nicht bekannt.

Mit kollegialischem Gruß!

August Drey.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Als verloren gemeldet sind folgende Bücher: Nr. 29 177, lautend auf den Namen August Bornmann, geb. am 9. Oktober 1869 u. Nordstemmen, eingetragen am 29. Januar 1898; Nr. 28 373, lautend auf den Namen Chr. Kaulbach, geb. am 18. August 1874 u. Wiltrichshöh, eingetragen am 11. Oktober 1897; Nr. 016 612, lautend auf den Namen August Riehn, eingetragen u. Lübeck am 23. Juli 1896; Nr. 13 724, lautend auf den Namen Th. Zatlau, eingetragen u. Iphoe am 1. August 1897. Das Buch Serie II Nr. 38 211, lautend auf den Namen Th. Rietzmann, ist angeblich gestohlen worden, ebenfalls das Buch des Mitgliedes Siegfried Schön, eingetragen am 1. September 1897 u. Leplih (Böhmen). Sämtliche Bücher werden für ungültig erklärt.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Vogelshude. Ernst Arndt, Ellerbud.

Dr. Richterfelde. Carl Wege. Michael a. Rh. Michael Oswald, Beckenstr. 249. Neumannstr. Aug. Meyer, Ringstr. 18. Bahns. D. Bloch, Cigarrenfabrikant.

Abrechnung

Über die Unterstützung unserer von der Magdeburger Bauarbeiter-Auslieferung betroffenen Mitglieder.

Table with columns for dates (Am 12. Mai, 20. Mai, 28. Mai, 4. Juni, 10. Juni, 19. Juni) and amounts (250.-, 490.-, 240.-, 200.-, 140.-, 180.-). Includes sub-totals for 'Einnahme' (1500.-) and 'Ausgabe' (1293,50).

Table with columns for dates (Am 30. April, 7. Mai, 14. Mai, 21. Mai, 28. Mai, 4. Juni, 11. Juni) and amounts (59.-, 227.-, 240.-, 224,25, 201.-, 164,25, 198.-). Includes sub-totals for 'Einnahme' (2380.-) and 'Ausgabe' (2332,25).

Magdeburg-Neustadt, den 2. August 1898. Die Bevollmächtigten: Gottlieb Pannicke, Otto Hoffmann. Die Revisoren: Paul Matthes, Gustav Wolff.

\*) Dieser Betrag ist an die Verbandskasse zurückgeschickt.

Inserate.

Tüchtige Gummi-Arbeiter

für alle Artikel der Gummibranche suchen Stellung. Offerten sind zu richten an die Expedition dieser Zeitung.

Zahlstelle Nowawes.

Sonnabend, den 20. August 1898. Erstes Stiftungsfest. Bestehend in komischen Vorträgen, Instrumental-Konzert, Preisleistungen und Anführung lebender Bilder. Hierauf: Tanz. Mitglieder haben sich durch ihre Mitgliedskarte zu legitimieren (1,50 Mk.). Das Komitee.

Zahlstelle Halle.

Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 1/2 Uhr: Erstes Stiftungsfest. Bestehend in Konzert, Kinderbesichtigungen, Aufführung lebender Bilder und Ball. Im Lokale zum „Prinz Karl“. Hierzu sind die Mitglieder aus Verburg, Bitterfeld, Dessau, Wittenberg, Leipzig, Naumburg und Weißenfels freundlichst eingeladen. (1,00 Mk.). Das Festkomitee.

Zahlstelle Altona-Öttenfen.

Sonntag, den 21. August, Nachm. 4 Uhr: Sommer-Vergnügen verbunden mit Preisregeln für Herren und sonstigen Spielen, im Lokale „Waldmannsruh“ in Bahrenfeld. Preis der Karte für einen Herrn nebst Dame 30 Pf. Jahrgeselligkeit mit der elektrischen Bahn. (1,50 Mk.).

Veranstaltungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegeheimnisses nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen und Beiträge erhoben.

M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends. i. M. = im Monat.

Alten. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Ab. 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.

Alfeld. Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod. Lüdow. Die Herberge ist in der Poststr. Reisegeheimnis beim Kollegen W. Hörmann, Ständehausstr. 3, M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7-8 Uhr.

Altenburg. Jeden 2. Sonnabend im M. in Steinert's Restaurant, Kesselfgasse, Ab. 8 Uhr. Reisegeheimnis M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7 bis 8 Uhr bei G. Gerth, Eisenstraße 33 p.

Altenhausen. Versammlung alle 14 Tage Sonntags, 4 Uhr, bei Friz Lucht.

Angsburg. Jeden 1. und 3. Sonnt. i. M., Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus „Zum neuen Viehmarkt“. Dasselbst Reisegeheimnis M. 12-1 Uhr.

Arnsfeld. Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Klapp, Ede Diederichs- und Denselstraße. Verkehr bei M. Wierken, Stückenstraße 50.

Bergedorf. Dienstag, den 23. August, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“. Reisegeheimnis bei J. Christianen, Sande, zweiter Durchgang 16, Abends 6-7 Uhr. Herberge bei J. Weg, Döbriewiede 8.

Berlin. Reisegeheimnis von 5-6 Uhr Nachm. abend i. M. im „Thüringer Hof“. Verkehrsherberge bei Karl Amtage, Steinstr. 4. Reisegeheimnis bei W. Köppen, Wolfsgangstraße 143, Ab. 6-8 Uhr.

Bielefeld. Versammlung alle 14 Tage, Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr, im Gasthaus „Zum Kaiser Adelph“, Bielefelderstr. 39.

Bielefeld. Alle 14 Tage Freitag im Lokale des Herrn Wiese, Turnerstr.

Bismarck. Jeden 1. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei R. Kalbenbach.

Bitterfeld. Das Reisegeheimnis zahlt Kollege G. Barthardt, Köhnenstraße 37, aus. Durchreisende Kollegen können im Restaurant Panke- witz, Köhnenstr., übernachten.

Bodenheim. Alle 14 Tage Montags, Ab. 8 1/2 Uhr, zu den drei Hosen. Reisegeheimnis M. 12-1 Uhr, Ab. 8-9 Uhr bei Sippel, Frankfurterstraße 32a.

Borby. Jeden letzten Sonnabend i. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Hotel Bellevue.

Bremens. Jeden Dienstag nach dem 1. u. 15. im Monat. Alle Knechtchenstr. 11. Reisegeheimnis beim Kollegen Senkel, Göttingerstr. 41.

Bremen. Herberge bei Herrn Friz Sander, Starkestraße 3. Reisegeheimnis dafelbst.

Bretzfeld. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr, im Gasthaus „Zum deutschen Hause“.

Büchel a. M. Reisegeheimnis zahlt Kollege Fr. Kühn, Schillerstr. 8, Ab. v. 8-9 Uhr, Sonnt. v. 12-2 Uhr M., aus.

Cassel. Der zweiten und letzten Sonnabend, Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Kühn, Schillerstraße 33. Reisegeheimnis beim Kollegen Joh. Scharr, Bismarckstr. 20, 3. Etage, Abends 7-8 Uhr. Gekle. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Knoop, Fingerrwiese. Reisegeheimnis Ab. 7-8 Uhr.

Delmenhorst. Alle 14 Tage Sonntags, 4 Uhr, im Winkler's Hotel. Dasselbst das Reisegeheimnis beim Herrn Wiese.

Dessau. Versammlung alle drei Wochen Sonntags, Abends 8 Uhr, in Eilenberg's Saal, Köhnenstr. 6. Reise-Unterstützung Abends von 8 Uhr an bei Landwehr, Köhnenstr. 41. Herberge in „Stadt Braunschw.“, Köhnenstr. 24.

Dessau. Versammlung und Umgegend. Jeden 1. Sonnt. i. M. bei Herrn Carl Kaiser.

Dresden. Versammlung zur Erhebung der Beiträge und anderer in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20.

Dresden. Versammlung zur Erhebung der Beiträge und anderer in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20.

Dresden. Versammlung zur Erhebung der Beiträge und anderer in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20.

Dresden. Versammlung zur Erhebung der Beiträge und anderer in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20.

Dresden. Versammlung zur Erhebung der Beiträge und anderer in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20. Herberge, in Dresden, in Köhnenstr. 20.

Düsseldorf.

Mitglieder-Versammlungen finden jeden 2. und 4. Sonntag i. M. statt. Zentralherberge befindet sich bei Pechhaußen, Martinstr. 81, Bill. Reisegeheimnis zahlt Kollege Gabel, Stofferstraße 1, Ede Köhnenstraße, Mittags von 12-2 u. Abends v. 6-8 Uhr aus.

Elfeld. Am letzten Mittwoch i. M. bei Reiffel, Wandsböcker Chaussee 162.

Elmsbüttel. Jeden vorletzten Sonnabend eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strud, Frucht-Allee 70.

Elmsborn. Reisegeheimnis bei Großmann, auf dem Flammwege 39. Dasselbst Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

Eslingen. Jeden 1. Sonntag i. M. Versammlung; jeden 3. Sonnabend i. M. Zahlung der Beiträge im Gasthaus „Zur neuen Welt“.

Fachsenheim. Reisegeheimnis bei Andreas Dierm, Langestr. 38.

Flensburg. Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlentpavillon“ und am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jed. Mon. im „Hollsteimischen Hause“.

Frankenthal. Verkehrslokal bei Herrn. Bayland, „Zur Stadt Nürnberg“.

Frankfurt a. M. Reisegeheimnis im Lokale „Zum Hebstock“, Kruggasse 4.

Friedberg. Verkehrslokal u. Herberge bei Louis Geis, Meißergasse 326. Dasselbst jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung. Reisegeheimnis bei Georg Sodenbender, Frankfurterstraße 28.

Geesthacht. Sonnabend, 13. August, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Peters. Reisegeheimnis bei Herrn Fr. Petersen Mittags von 12-1 u. Abends 7 bis 8 Uhr. Herberge bei J. Dieze.

Gückstadt. Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Chr. Wint, am Markt.

Gölar. Verkehrslokal und Herberge ist bei Herrn. Poßmann, „Zur alten Mühle“, Mühlstraße 10; dafelbst alle 4 Wochen Versammlung. Die nächste Versammlung findet am Sonnabend, den 13. August, statt. Reisegeheimnis beim Kollegen Ortlieb, Frankfurterstraße 9, 1. Et., Abends von 7 bis 9 Uhr.

Haderleben. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. i. M., Abends 8 Uhr, Maurerherberge. Reisegeheimnis beim Kollegen Reden, Geislarstraße 15.

Hagen i. B. Alle 14 Tage Sonntags, Ab. 7 Uhr bei Wittwe Misch, Puppenbergstr. 7. Dasselbst Zentralherberge und Arbeitsnachweis.

Halberstadt. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Bollmann, Mühlener Bierhalle, Herberstraße 15. Reisegeheimnis das. 9-12 Uhr Vorm., 2-8 Uhr N. Zentralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei Ahrenholz.

Halle. Jeden Sonnabend vor d. 1. u. 15. jeden Monats, Ab. 9 Uhr, „Stadt Mansfeld“, Gr. Klausstr. 22. Reisegeheimnis dafelbst zu jeder Tageszeit.

Hannburg. Verkehrslokal bei H. Fid, Rosenstraße 37. Dasselbst Reisegeheimnis.

Hannburg-Überrück. Jeden 3. Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Steffing, Ede Schumanns- und Herberstraße. Verkehr dafelbst.

Hameln. Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M., Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn G. Lötze, Bankstraße 3. Dasselbst Verkehrslokal.

Hannover. Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Fr. Dalbe, Köhnenstr. 4.

Hannover N.-D. Reisegeheimnis bei Herrn Falbe, Köhnenstr. 4.

Harburg. Reisegeheimnis wird bei Lamprecht, Kornweg 19, ausbezahlt.

Hildesheim. Das Reisegeheimnis wird beim Gastwirth August Wolff, Ammerstraße, von 6-8 Uhr Ab. ausbezahlt, ebenda befindet sich die Herberge.

Helmstedt. Jeden ersten Sonntag i. M., 4 Uhr, im „Lindenhof“ (auf dem Holzberg). Dasselbst Verkehr und Reisegeheimnis.

Holzwinden. Alle 14 Tage Sonnabends, im Lokale des Herrn Carl Greber - Zurreisende Kollegen können in der Herberge zur Getreid, Hinterstr. 25, übernachten. Reisegeheimnis beim Kollegen Fr. Gerdt, Brückhorstraße 9, 2. Et. Ab. v. 6-8 Uhr.

Homburg v. d. S. Reisegeheimnis von 7 bis 8 Uhr Ab. bei Frau Wittich, Louisestr. 7.

Hann. Verkehr im Lokale „Zum Adler“.

Hirschberg.

Jeden Sonntag nach dem 1. i. M., Abends 8 Uhr.

Hörs. Alle 14 Tage Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn. Junhoff, Perlengraben 36. Dasselbst Herberge. Reisegeheimnis von 12-1 Uhr bei Johann Albrecht, Strahlenhof 2.

Hörs. a. M. Durchreisende Kollegen können bei Vorzeigung ihres Verbandsbuches im „Gasthaus zur Stadt Frankfurt“ für 35 Pf. übernachten. Reisegeheimnis M. 12-1 und Ab. 5 bis 7 Uhr.

Iphoe. Jeden letzten Sonnabend i. M. auf der Zentral-Herberge. Reisegeheimnis Ab. von 6-8 Uhr.

Kellinghusen. Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisegeheimnis bei Frau Fröht, Fernsichtstraße.

Kiesfeld. Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei v. Storren, Markt 17, von 12-1 Uhr Mittags und Ab. von 6 Uhr ab.

Kolbemoor. Verkehr: „Gasthaus zur Restauration“. Versammlung alle 14 Tage ebendafelbst. Das Reisegeheimnis beim Kollegen Johann Gebhardt, Köhnenstr. 219.

Kosheim. Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., 3 Uhr, im Vereinslokal. Reisegeheimnis beim Kollegen Fr. Schröpfer, Burgstraße, Ab. 7-8 Uhr.

Kriechfeld. Jeden 3. und letzten Sonntag i. M., Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gasthose zu Neupöderschau.

Landshut. Jeden 1. Sonntag i. M. Zahlung der Beiträge, 14 Tage später Versammlung im „Gasthaus zum Schwab“, obere Reulandstr.

Langerfeld-Stellingen. Jeden 1. Sonnabend nach dem ersten im Monat, Ab. 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Th. Rante in Stellingen.

Leipzig. Reisegeheimnis beim Kol. A. Moos, Lindenau, Gunderserstraße 23, part. Verkehrslokal „Rohrger Hof“, Windmühlstraße 7.

Lützen. Jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Leck, Lederstraße 3.

Lüneburg. Jeden Sonntag nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachmittags 4 Uhr, in der „Lamberti-Bierhalle“. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege Schnauer Ab. von 7-9 1/2 Uhr aus. Die Herberge ist bei G. Timpe, St. Ästhor 1.

Ludwigshafen. Das Reisegeheimnis wird bei Joh. Fr. Schreiner, Kanalstr. 36 ausbezahlt. Das Verkehrslokal ist bei Joh. Reuch, Friesenheimerstr. 63, „Zur Stadt München“.

Magdeburg. Jeden Sonnabend nach dem 15., Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Michelmann, Fährstraße 5 u. 6. Herberge und Arbeitsnachweis kleine Klosterstr. 15/16, dafelbst Auszahlung des Reisegeheimnisses.

Mainz. Vereinslokal bei Schilling, Hauptweg. Reisegeheimnis Abends von 7-8 Uhr bei Louis Müllererth, Augustinerstraße 6.

Mannheim. Alle 14 Tage Sonnabends, Ab. 8 1/2 Uhr, am Tage des Erscheinens des „Proletarier“ im Lokale des Kollegen Schönhardt, Schwägerstr. 124. Reiseunterstützung beim Kollegen M. Welfsch, H. 4, Nr. 26.

Melldorf. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. i. M. im Lokale des Herrn Martens, Süderstraße. Dasselbst Auszahlung des Reisegeheimnisses.

Meißen. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Seeler.

Mühlheim a. M. Jeden ersten Sonntag i. M. bei A. Rau, „Zum heiligen Hof“, dafelbst auch das Verkehrslokal.

Mühlheim a. Rh. Alle 14 Tage Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Deutzerstr. 68. Reisegeheimnis dafelbst.

München. Reisegeheimnis b. Kollege Gammel, Köhnenstr. 87/2. Mitt. v. 12-1 Uhr, Ab. v. 6 1/2-7 1/2 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der „Zentralherberge“, Simpranzstr. 5. Das praktische Arbeitslokal befindet sich auf der Köhnenstr.

Naumburg. Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisegeheimnis beim Kollegen Knaack, Marienauer 22.

Neumannsdorf. Jeden 2. Mittwoch i. M. bei Kellermann, Fährstraße. Reisegeheimnis beim Kollegen Herr. Vog. Baselderstr. 7.

Niederb. Reisegeheimnis beim Kollegen Wilhelm Hoff, zur Saalbau-Gesellschaft, Ausstraße. Arbeitsnachweis dafelbst.

Nienburg a. W.

Jeden ersten und letzten Sonnabend i. M. bei Henkel.

Nowawes. Jeden Donnerstag nach dem 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Otto Gierke, Malbstraße 55. Dasselbst sind unsere Zahlstunden jeden Sonntag v. 9-11 Uhr.

Osternienburg. Jeden Montag, nach dem 15. eines jed. Mon. bei W. Hirschfeld, Ostersleben. Mittwochs, 17. August, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Stadt Köln“.

Osterstedt. Das Reisegeheimnis wird beim Kollegen Gottfr. Engelmann, Ballstr., M. von 12-1 Uhr und Ab. von 6-8 Uhr ausbezahlt.

Groß-Dittersleben. Jeden Sonnabend nach dem 15. i. M., Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Friedrich Strumpf.

Pasing. Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale zum „Münchener Hof“.

Plaueberg. Jeden ersten Dienstag i. M. im Lokale „Zentralhalle“.

Pöschau. Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Glaser, Brandenburger Cou. 16. Dasselbst jeden Sonnabend von 8 1/2-10 Uhr Zahlabend. Reisegeheimnis beim 1. Bevollm. Ab. 7-8 Uhr.

Rendsburg. Jeden 2. Sonnabend i. M. im Verkehrslokal bei W. Pittard, Grünelstraße 2, Neßlau. Jeden Donnerstag vor dem 13. und nach dem 15. eines jeden Monats werden Mitglieder aufgenommen im Lokale des Herrn Schreiber, Felsstraße.

Salzwedel. Verkehrslokal bei Herrn Gastwirth Gerzog, „Zur Stadt Hamburg“. Reisegeheimnis im Lokale „von der Ansebed“ Ab. 7 bis 8 Uhr.

Selmendorf. Jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats.

Schiffel. Reisegeheimnis bei G. Eggers, Hamburgerstr. 62, Ab. 7 1/2-8 1/2 Uhr.

Schöningen. Jeden 2. Sonnabend i. M., Abends 8 1/2 Uhr. Reisegeheimnis wird M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7 1/2-9 Uhr beim Cigarrenfabrikanten G. Wassermann ausbezahlt.

Schwartzau-Rensfeld. Jeden letzten Sonntag i. M., Ab. 8 Uhr, beim Gastw. A. Lamm i. Schwartzau.

Stöckendorf u. Umg. Letzten Sonntag i. M. bei F. B. Paetan, Fadenburg.

Sudenburg. Jeden Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats, Ab. 8 Uhr und jeden Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, in der Restauration „Zum Deutschen Hof“, St. Michaelstr. 16.

Tangermünde. Verkehrslokal bei Wwe. Kunold, Schützenhaus. Reisegeheimnis bei A. Waer, Al. Fischerstr. 8, Mittags v. 12-1 u. Abends von 6-8 Uhr.

Thaltrich. Jeden 1. u. 3. Sonnt. i. M. „Zum wilden Jäger“.

Thiede. Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale der Wittwe Lampe.

Uckeritz. Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

Wandsbeck. Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Dänke, Sternstr. 27. Reisegeheimnis beim Kollegen Joh. Bruns, Köhnenstr. 54.

Wernigerode a. S. Alle 14 Tage Sonntags, 4 Uhr Nachm., im Lokale „Zum Volksgarten“, Herberge bei Herrn Brunotte, Wagem. Herberge. Dasselbst Auszahlung des Reisegeheimnisses von 6 bis 8 Uhr Abends.

Wedel. Reisegeheimnis bei W. Friebe, Mühlentstraße.

Wesellburen. Jeden 3. Sonntag i. M. beim Kollegen Fr. Reimers, Wesellburen. Dasselbst Reisegeheimnis von 7-8 Uhr Abends.

Wilmshausen. Jeden zweiten Sonntag i. M. im Lokale des Herrn Konow, Reifersieg. Reisegeheimnis bei A. Reimann, Rotes Haus.

Winterhude-Eppendorf. Jeden dritten Donnerstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Köstler, „Rindemart“, Winterhude.

Wolfsbüttel. Jeden zweiten Sonnabend i. M. in der Domgasse, Bruchstraße 39.

Wollgast. Alle 14 Tage, Ab. 8 Uhr, bei Herrn G. Graap, Schützenstraße. Reisegeheimnis beim Kollegen Ruge, Fährstr. 9, M. 12-1 u. Ab. 7-8 Uhr.

Wörth. Jeden Sonntag nach Erscheinen des „Proletarier“, Ab. 8 1/2 Uhr, im Danch'schen Lokale, „Zum weißen Bar“, Heide. Reisegeheimnis b. Kol. G. Fräßdorf, Neubeckstr. 28, Mittags 12-1, Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr.